



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der  
Verwaltung

Beantwortung von  
Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer  
Anfrage  
nach § 4 der  
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu  
einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Einrichtung von Spielstraßen in Flittard**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 17.06.2002, TOP 8.1.11**

"Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, die Stichstraßen der Semmelweisstraße, die nach Süden abgehen, als Spielstraßen einzurichten und im gegebenen Falle die Beschilderung aufzustellen. Die Verwaltung wird jedoch gebeten, der Bezirksvertretung Mülheim vor Umsetzung der Maßnahme die Kosten mitzuteilen."

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Um das Anliegen umsetzen zu können, müsste eine Ausweisung der Stiche der Semmelweisstraße als verkehrsberuhigte Bereiche mit Verkehrszeichen 325 StVO erfolgen.

Die Semmelweisstraße liegt in einer Tempo 30-Zone. In Tempo 30-Zonen werden grundsätzlich Rechts-vor-Links Regelungen angestrebt, da diese Regelung der Absenkung der Durchfahrtsgeschwindigkeit und damit der Beruhigung des Verkehrs dient.

Bei einer Ausschilderung aller Stiche der Semmelweisstraße mit Zeichen 325 als verkehrsberuhigter Bereich, sind diese aufgrund § 10 StVO automatisch der Semmelweisstraße vorfahrtsrechtlich untergeordnet, womit die Rechts-vor-Links Regelung innerhalb der Tempo-30-Zone außer Kraft gesetzt wird. Dies ist ein großer Nachteil für die Semmelweisstraße, da hiermit ein wichtiges geschwindigkeitsreduzierendes Element entfällt.

Der für einen verkehrsberuhigten Bereich erforderliche niveaugleiche Ausbau ist in Asphaltbauweise in der Örtlichkeit bereits vorhanden. Zur Verdeutlichung der verkehrsberuhigten Bereiche als besondere Verkehrsflächen, muss jedoch eine klare Unterscheidung der verschiedenen Verkehrsflächen erreicht werden. Im vorliegenden Fall käme hierfür ein Ausbau der Stiche in Pflasterbauweise im Rahmen einer anstehenden Sanierung in betracht, die jedoch ca. dreifach so teuer wie eine einfache Deckensanierung der Straße in Asphaltbauweise ist.

In einem verkehrsberuhigten Bereich ist das Parken im Gegensatz zur heutigen Situation ausschließlich in dafür gekennzeichneten Bereichen zulässig. Aufgrund der vielen privaten Zufahrten an den Stichen der Semmelweisstraße wären hier nur einige wenige reguläre Parkplätze zu verwirklichen. Auch dies führt in der Regel zu Protest bei den Anwohnern.

Aufgrund der bestehenden Tempo-30-Zone, durch die eine wirkungsvolle Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht wird, ist die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht sinnvoll.

Die Verwaltung betrachtet die Angelegenheit somit als erledigt.